

Anlage 20 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Physik – Zwei-Fächer-Bachelor Physik

**In der Fassung vom 01.10.2013
- nichtamtliche Lesefassung -**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Physik für ihre Studienprogramme den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel "Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Physik mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Physik möglich, eine Fach-Studienberatung wird dringend empfohlen.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Physik besitzen; dies schließt begriffliche Sicherheit und den angemessenen Umgang mit Formalsystemen und Gesetzmäßigkeiten ein;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Experimentieren aufweisen;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen der Physik erhalten haben;
- einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Physik sowie über ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen haben;
- in einem Teilgebiet der Physik vertiefte Kenntnisse erworben haben;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung physikalischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein.

Durch die Aneignung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. Auf Grundlage einer genügend breiten Ausbildung in der experimentellen und theoretischen Physik sind in Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung Berufsfelder beispielsweise im Patentbereich, im Wissenschaftsjournalismus, in der Informationstechnik oder in anwendungsorientierten Tätigkeitsbereichen der Industrie denkbar.

5. Berufliche Zielrichtungen

Das Fach Physik bietet Studienprogramme nach § 5 a und b dieser Ordnung mit Zielrichtung des Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Studienangebote nach § 5 auch ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹

7. Studienprogramme

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um ein Referat, eine fachpraktische Übung oder eine Hausarbeit handelt.

a) Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und b dieser Ordnung

Im Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Physik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten sowie grundlegende Fähigkeiten für die Vermittlung physikalischer Sachverhalte vermittelt.

Basismodule (30 KP)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy010 Experimentalphysik I	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy020 Experimentalphysik II	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy211 Grundpraktikum Physik I	1 PR	6	Fachpraktische Übungen
phy260 Physik lernen und lehren	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur 1 fachpraktische Übung
phy030 Experimentalphysik III	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		30	

b) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses

- a. Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt Gymnasien) oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- b. Es werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.

¹ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben

Aufbaumodule (30 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy212 Grundpraktikum Physik II	Pflicht	1 PR	3	Fachpraktische Übung
phy040 Experimentalphysik IV	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy214 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR, 1 SE	8	Fachpraktische Übung
phy220 Mathematische Methoden der Physik	Wahl-pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Haus- arbeit
phy230 Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaften an außerschulischen Lernorten	Wahl-pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Haus- arbeit
phy240 Einführung in ausgewählte Probleme der modernen Physik	Wahl-pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Haus- arbeit
phy250 Theoretische Physik I (Mechanik)	Pflicht	1 VL, 1 Ü	7	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min. mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten
Gesamt			30	

Wenn der Master of Education angestrebt wird, muss das Modul phy220 (Mathematische Methoden der Physik) belegt werden. Wenn der Master of Education nicht angestrebt wird, kann auch eines der Module phy230 (Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaften an außerschulischen Lernorten) oder phy240 (Einführung in ausgewählte Probleme der Physik) belegt werden.

c) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Haupt- und Realschulen) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses (60 KP)

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- Es werden die Basismodule phy010, phy020, phy030, phy211 und phy260 studiert (30 KP). Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.
- Bei dem einen frei wählbaren Modul des Professionalisierungsbereichs (Umfang 6 KP) wird dringend empfohlen, ein von den Naturwissenschaften/Mathematik angebotenes Modul zu wählen.

Aufbaumodule (30 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy212 Grundpraktikum Physik II	Pflicht	1 PR	3	Fachpraktische Übung
phy040 Experimentalphysik IV	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy213 Experimentalpraktikum Haupt-, Real- und Förderschule	Pflicht	1 PR	7	Fachpraktische Übung
phy214 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR, 1 SE	8	Fachpraktische Übung
phy230 Mathematische Methoden der Physik/Naturwissen- schaften an außerschuli- schen Lernorten	Wahl- pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
phy240 Einführung in ausgewählte Probleme der modernen Physik	Wahl- pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
Gesamt			30	

In den Modulen phy213 bzw. phy214 sind fachdidaktische Anteile von 3 Kreditpunkten bzw. 4 Kreditpunkten enthalten.

d) Basiscurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt Sonderpädagogik und Lehramt Wirtschaftspädagogik)

Modulbezeichnung	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy010 Experimentalphysik I	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy020 Experimentalphysik II	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy211 Grundpraktikum Physik I	1 PR	6	Fachpraktische Übung
phy212 Grundpraktikum Physik II	1 PR	3	Fachpraktische Übung
phy260 Physik lernen und lehren	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur 1 fachpraktische Übung
phy270 Naturwissenschaften an außerschulischen Lernorten	1 EX, 1 SE	3	1 Referat von max. 30 Min. Dauer mit schriftl. Ausarbeitung von max. 8 Seiten
Gesamt		30	

Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird in einem Fach in diesem Fach das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3 mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

8. Professionalisierungsmodule

Einzelheiten zu den Professionalisierungsmodulen sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Physik wird dringend empfohlen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Physik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Physik im Umfang von zwölf Kreditpunkten (Bearbeitungszeit vier Monate) und einer begleitenden Lehrveranstaltung zur Spezialisierung im Umfang von drei Kreditpunkten.